

Herrn Landtagspräsident  
DI Gerald Deutschmann  
Direktion Landtag Steiermark  
Herrengasse 16  
8010 Graz-Landhaus

Graz, am 6. April 2026

**Betreff: Neues Zulagensystem für die Personalvertretung der Steirischen  
Landeslehrer:innen**

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Lieber Gerald!

Anbei übermittle ich dir die Anfragebeantwortung zur Schriftlichen Anfrage gem. § 66 GeoLT ,  
Einl. Zahl 1116/1 der Landtagsabgeordneten Veronika Nitsche, MBA (Grüne), Sandra  
Krautwaschl (Grüne), Lambert Schönleitner (Grüne) mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit besten Grüßen

  
**Mag. Stefan Hermann, MBL**  
Landesrat

**1. Wie viele freigestellte Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst gab bzw. gibt es in den Schuljahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/2026, und wie viele dieser Personen erhielten bzw. erhalten jeweils eine Zulage?**

Unter freigestellten Personalvertretern werden jene Lehrpersonen verstanden, die von der Landesregierung gemäß § 25 Abs. 4 Bundes-Personalvertretungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung der Bundesregierung über zusätzliche Dienstfreistellungen von Personalvertretern, BGBl. Nr. 199/1992, gegen Fortzahlung der Bezüge dienstfrei gestellt wurden.

In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 wurden derartige Freistellungen im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen im Ausmaß von 132 Wochenstunden gewährt, was sechs Vollzeitäquivalenten entspricht. Diese Stunden verteilten sich auf sieben Personen (fünf Freistellungen im Ausmaß der vollen Lehrverpflichtungen, zwei im Ausmaß von je 50 %).

Im Schuljahr 2024/25 erfolgte im APS-Bereich aufgrund der turnusmäßigen Neuwahl im November 2024, zu welcher 1300 Wahlberechtigte mehr als 2019 zugelassen waren, eine Aufstockung auf 137 Stunden, wirksam nach der folgenden Konstituierung ab 01.02.2025. Diese verteilen sich auf nunmehr neun Personen, wobei weiterhin fünf Personen im Ausmaß ihrer vollen Lehrverpflichtungen freigestellt sind, die anderen vier in unterschiedlichen Anteilen. Aktuell erhalten nur Personen mit einer Freistellung von mindestens 50 % eine Zulage. Durch die in der Anfrage genannte Gesetzesnovelle steht künftig allen eine anteilige Zulage zu. Das Verrechnungssystem des Bundes, welches auch vom Land Steiermark verpflichtend für die Besoldung der Landeslehrpersonen zu verwenden ist, befindet sich momentan im Status der Umprogrammierung in diesem Bereich. Daher können die neuen Zulagen derzeit noch nicht korrekt in SAP erfasst und angewiesen werden. Der Anspruch besteht aber und wird es, sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, zu Aufrollungen und Nachzahlungen kommen.

Im Bereich der Berufsschulen gab es im Schuljahr 2022/23 eine dienstfrei gestellte Person (23 Wochenstunden, entspricht 100 %). Mit Februar 2024 erfolgte eine Aufteilung auf zwei Personen im Verhältnis 19:4. Seit der Konstituierung des neu gewählten

Zentralausschusses im Dezember 2024 sind die Stunden im Verhältnis 15:4:4 aufgeteilt. Für Freistellungen unter 50 Prozent wurden keine Zulagen ausbezahlt.

- 2. Wie hoch waren die monatlichen Zulagen, die die freigestellten Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst vor Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025 erhielten (Bitte aufgeschlüsselt nach Dienstjahr, Verwendung, Besoldungs- und Zulagengruppe)?**

Aus Datenschutzgründen kann eine detaillierte Aufstellung der Bezüge einzelner Personalvertreter nicht erfolgen. Im APS Bereich kam es durch Wahlen und Änderungen im Zentralausschuss zu Wechseln der Mitglieder, daher waren nicht alle Personalvertreter ein gesamtes Schuljahr in ihrer Funktion. Somit erhöht sich die Anzahl der betroffenen Personalvertreter.

- 3. Wie hoch sind die monatlichen Zulagen, die die freigestellten Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst nach Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025 erhalten (Bitte aufgeschlüsselt nach Dienstjahr, Verwendung, Besoldungs- und Zulagengruppe)?**

Dies kann derzeit noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit mitgeteilt werden, da wie unter Frage 1. ausgeführt die neuen Zulagen noch nicht im Verrechnungssystem berechnet werden können und die für die Berechnung notwendigen Besoldungsdienstalter der betroffenen Personen noch nicht rechtskräftig festgestellt sind.

- 4. Wie hoch war die Gesamtsumme der ausbezahlten Zulagen für die freigestellten Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst in den Schuljahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 vor Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025?**

2022/2023: € 200.932,14

2023/2024: € 248.496,85

2024/2025: € 251.916,53

2025/2026: € 270.294,67 (hochgerechnet)

Die Jahressummen sind nicht zur Gänze vergleichbar, da bei der letzten Personalvertretungswahl ein Mandat mehr verteilt worden ist und auch ältere Personalvertreter durch jüngere ersetzt worden sind. Nachdem die nach Altrecht gewährten Zulagen als pauschale Mehrleistungsstunden berechnet wurden, haben dienstältere Personen bei gleichem Stundenausmaß mehr erhalten als dienstjüngere (da der „Stundenlohn“ der Dienstälteren höher war).

- 5. Wie hoch wird die voraussichtliche Gesamtsumme der ausbezahlten Zulagen für die freigestellten Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 nach Inkrafttreten der Dienstrechtsnovelle 2025 sein?**

Siehe Frage 4. Die vorläufig errechnete Summe für 2026/27 beläuft sich anhand der jedenfalls zustehenden Summen, inklusive jener neu hinzukommenden für im Ausmaß von weniger als 50 % dienstfrei gestellten Personen, auf ca. € 325.000,00. Dem liegt allerdings die vermutlich nicht haltbare Annahme zu Grunde, dass die Günstigkeitsklausel in der Übergangsbestimmung von § 175 Abs. 115 Gehaltsgesetz nicht in Anspruch genommen wird – ein höherer Betrag ist also wahrscheinlich.

- 6. Wie haben sich die Zulagen für die freigestellten Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst durch die Dienstrechtsnovelle 2025 verändert (Bitte um Darstellung anhand eines fiktiven freigestellten Landeslehrer-Personalvertreters mit einer Dienstzugehörigkeit von über 20 Jahren jeweils vor und nach der Dienstrechtsnovelle 2025)?**

Für diese fiktive Person ergibt die vorläufige Berechnung eine Zulage von:

vor der Novelle: € 3.407,60

nach der Novelle: € 3.409,83



- 7. Wie hoch wird die voraussichtliche Gesamtsumme der Nachzahlungen für die rückwirkende Ersatzzulage, die rückwirkend ab Jänner 2023 gewährt wird, jeweils in den Schuljahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 sein (Sollte in Kalenderjahren abgerechnet werden, dann bitte um eine jährliche Aufstellung)?**

Wie zu Frage 3 ausgeführt, lassen sich die neuen Zulagen noch nicht berechnen. Daher können auch etwaige Nachzahlungen nicht angegeben werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass jedenfalls Nachzahlungen zu tätigen sein werden, da die bisherige Zulage nur zwölfmal pro Jahr ausbezahlt wurde, die neue jedoch voraussichtlich vierzehn Mal zusteht.

- 8. Wie hoch war die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Zulagen pro freigestellter Personalvertreter:in der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst vor der Dienstrechtsnovelle 2025?**

Für das laufende Schuljahr ergibt eine Durchschnittsberechnung für die APS (7 Freistellungen, 5 zu 100 % und 2 zu 50 %) hier den Wert von € 2.904,70.

- 9. Wie hoch wird voraussichtlich die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Zulagen pro freigestellter Personalvertreter:in der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst nach der Dienstrechtsnovelle 2025 sein?**

Diese Zahl lässt sich nicht berechnen, da – siehe Frage 3 – die Berechnungsgrundlagen noch nicht vorliegen. Der Höchstbetrag bei einer Freistellung zu 100% beträgt bei 35 Jahren BDA monatlich € 3.580,33. Der niedrigste Betrag € 1363,90. Der Durchschnitt würde daher € 2.427,13 betragen, allerdings ist auch hier § 175 Abs. 115 Gehaltsgesetz zu beachten.

**10. Wie hoch waren die jeweils höchsten einzelnen ausbezahlten Zulagenbeträge an freigestellte Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst vor der Dienstrechtsnovelle 2025?**

€ 3.409,83

**11. Wie hoch werden voraussichtlich die jeweils höchsten einzelnen ausbezahlten Zulagenbeträge an freigestellte Personalvertreter:innen der Steirischen Landeslehrer:innen im öffentlichen Dienst nach der Dienstrechtsnovelle 2025 sein?**

€ 3.580,32

Graz, am 6. April 2026

  
**Mag. Stefan Hermann, MBL**

Landesrat